

AG Anwaltsnotariat - Neues im Notariat

An den herrlichen spätsommerlichen Tagen des 9. und 10. September 2005 hielt die Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat am Prager Platz zu Berlin ihre 27. Tagung der Veranstaltungsreihe „Neues im Notariat“. Das Programm enthielt wie meistens neben aktuellen fach- und praxisbezogenen Themen (GmbH, Bauschreibung, Eheverträge) auch einen aktuellen berufspolitischen Teil (Zugang zum Anwaltsnotariat, Übertragung von Aufgaben auf die Notare). Alles war gut, half den in erfreulich angenehmer Zahl erschienen Kolleginnen und Kollegen für ihre Praxis und stärkte sie außerdem in ihrem beruflichen Selbstverständnis.

Zu Beginn der Veranstaltung sprach Rechtsanwalt und Notar Prof. Dr. Lutz Weipert, Bremen, zum Thema „**Das Ende der Haftungsbegrenzung der GmbH?**“. In wenigen Sätzen und meisterhaft gewann er den nach langer Unsicherheit durch das Urteil des BGH „Bremer Vulkan“ neu bestätigten Grundsatz, von dem aus das Denken um die Kapitalgesellschaft neu entwickelt werden konnte. Es ist das Trennungsprinzip, das es ermöglicht, ein für unternehmerische Zwecke eingesetztes Risikokapital zu verselbständigen. Dieses Kapital ist zur vorrangigen Befriedigung der Gesellschaftsgläubiger zur Verfügung zu halten. Nur unter dieser Voraussetzung ist die Haftungsbeschränkung gerechtfertigt. Die wichtigsten Linien, die sich aus diesem Grundsatz ergeben, wurden aufgezeigt und sodann nach einem klärenden Wort zur Sitztheorie des deutschen internationalen Gesellschaftsrechts durch die Untiefen der EuGH-Entscheidungen „Überseering“ und „Inspire Art“ gezogen, die den Wettbewerb der Gesellschaftsrechtssysteme eröffnet haben. Wie dem zu begegnen sei, da Rechtsvereinheitlichung noch in weiter Ferne ist, macht vorläufig etwas ratlos. Zu bedenken ist aber für den Praktiker, damit schloss der Referent seine Analyse, ob der kaufmännische Rechtsverkehr gut beraten ist, wenn er aus angeblichen Günstigkeitsgründen „zwanglos“ mit ausländischen Kapitalgesellschaften umgeht, die in ihm fremd sind. Er tut das nämlich auf eigenes Risiko. Es gab eine qualitätsvolle Diskussion, in der mancher Aspekt vertieft werden konnte.

Der Themenblock „**Zugang zum Anwaltsnotariat. Übertragung von Aufgaben auf die Notare**“ ist in aller Munde. Die Fragen sind von Lösungen noch entfernt. Modellstücke gibt es zum Teil in schriftlicher Form. Eike Maass und Günter Schmalzer erläuterten sehr anschaulich die bisher diskutierten Ansätze zur Bearbeitung der beiden Fragenkomplexe. Der Ausschuss und die Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat des DAV haben noch nicht definitiv Position bezogen, sondern in den Müdener Thesen und in einer ersten Stellungnahme aus 2004 nur Grundlinien aufgezeigt. Deshalb war es sehr hilfreich, mit den Teilnehmern lange diskutieren zu können.

Am Samstagvormittag sprach Rechtsanwalt und Notar Dr. Detlef Schmidt, Berlin, sehr praxisnah und genau über „**Tücken der Baubeschreibung. Vereinbarung und Veränderung**“. Die Baubeschreibung ist ein widriges Instrument, das eben deshalb von den Notaren in der Bearbeitung höchste Sorgfalt verlangt. Volle Klarheit muss der Notar sich verschaffen über den Vertragstyp, die formelle und materielle Verzahnung der Verweiskunde, die die Baubeschreibung häufig ist, mit der Vertragsurkunde, sowie eventuelle Abweichungen der Baubeschreibung von der vorvertraglichen Produktdarbietung. Auch mit den rechtlichen Problemen, die sich bei Änderung der Baubeschreibung stellen, muss der Notar vertraut sein. Zu den skizzierten Fragen gab der Referent exzellente Praxishilfen, die er in der lebhaften Diskussion noch weiter vertieft.

Zum Abschluss der Veranstaltung stellte Rechtsanwältin und Notarin Anne Klein, Berlin, die neuesten Entwicklungen zur notariell (anwaltschaftlichen) Beratung bei **Eheverträgen** dar. Dabei ging es ausführlich und für den Praktiker hilfreich auch um den Umfang und die Tiefe der Belehrung der Klienten und Haftungsprobleme.

Die Mitgliederversammlung verzeichnete eine erfreulich verbesserte Kassenlage, die weitere Aktivitäten, über die berichtet wurde, ermöglicht. Sie wählte die Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses, denen sie herzlich dankte, Rechtsanwälte und Notare sowie Rechtsanwältinnen und Notarinnen Günter Schmalzer, Emden, Dr. Wolfgang Heeb, Stuttgart, Elke Holthausen-Dux, Berlin, Gudrun Schröder-Hockstetter, Bochum, Jan de Vries, Leer, für eine weitere Amtszeit, die im Jahr 2007 endet.

Man kann sich nicht nur auf den Veranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat exzellent fortbilden, sondern auch vergnügt und interessant mit den Kolleginnen und Kollegen besprechen. Das geschieht besonders am Freitagabend. Diesmal war die „Schöneberger Weltlaternen“ der Ort, der die Teilnehmer aufnahm und sodann angenehm nach Hause (ins Hotel) leuchtete.

Die nächste Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat findet statt am 17. und 18. März 2006 in Köln.

Rechtsanwalt Dr. Peter Hamacher, Berlin